Schul- und Hofordnung der Edith-Stein-Realschule Emlichheim

1. Allgemeines

Jedes Zusammenleben erfordert die Beachtung einiger Grundsätze. Deshalb sollte sich jeder aus eigener Einsicht und Verantwortung rücksichtsvoll gegenüber allen Angehörigen der Schulgemeinschaft verhalten und alle Gegenstände sorgsam behandeln. Jeder sollte ein großes Interesse an Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände, insbesondere in den Klassenräumen und auf den Toiletten, haben.

2. Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende, Freistunden

2.1. Vor dem Unterrichtsbeginn halten sich die SchülerInnen im Eingangsbereich oder in der Pausenhalle auf.

2.2. Nach dem Klingelzeichen begeben sich die SchülerInnen unverzüglich ins Gebäude oder in die Klassenräume und verhalten sich ruhig, bis die Lehrkraft kommt.

2.3. In Freistunden halten sich die SchülerInnen in der Pausenhalle oder im Büro der Sozialpädagoginnen auf und verhalten sich so, dass der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.

2.4. Nach Unterrichtsende verlassen die SchülerInnen, die nicht am Nachmittagsangebot angemeldet sind, möglichst umgehend das Gelände. Die anderen begeben sich zum Freizeitbereich, bzw. nach der 5. oder 6. Stunde, wenn sie zum Essen angemeldet sind, zur Mensa.

3. Pausenordnung

3.1. Der Schulhof der Realschule ist die Fläche, die sich zwischen dem Gebäude, dem Fahrradstand, dem Zaun zum Nachbargrundstück, der Straße (Deichweg) und dem Parkplatz befindet. Die Bushaltestellen am Lägen Diek gehören ausdrücklich nicht zum Pausenbereich.

3.2.1. Alle Kurzpausen (5 Minuten) werden in der Klasse verbracht.

3.2.2. Während der Langpausen (15 und 20 Minuten) begeben sich die SchülerInnen auf den Schulhof oder in die Pausenhalle. Die SchülerInnen halten sich auch nicht auf den oberen Fluren (Ausnahme Regenpausen) oder in den Klassenräumen auf. Toilettenräume sind keine Aufenthaltsräume.

3.3. Das Verlassen der Schulhöfe während der Pausen und Freistunden ist nicht gestattet. Ausnahmen sind gegeben:

a. wenn ein begründeter schriftlicher Antrag der Eltern vorliegt und eine Lehrkraft (in der Regel die Klassenlehrkraft) die Erlaubnis erteilt hat,
b. ohne schriftlichen Antrag der Eltern, wenn eine Lehrkraft die Erlaubnis erteilt hat, weil besondere Gründe vorliegen.

3.4 SchülerInnen, die sich während der Pausen auf einem anderen Schulhof des Schulzentrums als dem der Realschule aufhalten, beachten die dort gültigen Bestimmungen und sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn zurück. Verlassen die SchülerInnen unerlaubt das Schulgelände, verlieren sie für diesen Zeitraum den Versicherungsschutz der Schule.

3.5. Muss während einer langen Pause der Unterrichtsraum gewechselt werden, so nehmen die SchülerInnen ihre Schultaschen mit aus dem Klassenraum und legen sie so ab, dass die Durchgänge frei bleiben (Taschenregale). Gleiches gilt auch, wenn die SchülerInnen zur langen Pause aus Fachräumen zum Hauptgebäude zurückkehren.

3.6. Der Aufenthalt am Fahrradstand und auf dem Parkplatz ist während der Pausen und Freistunden nicht gestattet.

3.7. Die Anordnungen der Lehrkräfte, der Sozialpädagoginnen, des Hausmeisters und seiner Mitarbeiter sowie des Schulassistenten und der Sekretärin sind zu befolgen.

3.8. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln ist auf dem Schulgelände des gesamten Schulzentrums und an den Bushaltestellen nicht erlaubt.

4. Sicherheitsbestimmungen

4.1. Mit Fahrzeugen aller Art darf der Schulhof in der Regel nicht befahren werden. Fährräder sind am Fahrradstand, Mofas und Roller auf dem Parkplatz an der Vechtetalhalle abzustellen.

4.2. In den abgelegten Kleidungsstücken sollte kein Geld oder andere Wertsachen zurückgelassen werden, da für entwendete Gegenstände kein Ersatz geleistet werden kann.

4.3. Gegenstände, die andere belästigen, gefährden oder den Unterricht stören (s.a. Waffenerlass) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Sie werden gegebenenfalls eingezogen.

4.4. Radikalismus jeder Art, ob von rechts oder links, lehnt die Schulgemeinschaft strikt ab. Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen gewaltbereiter Gruppen nicht akzeptiert. Das gilt auch für Kennzeichen, durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht oder verunglimpft fühlen können.

4.5. Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Behälter (Mülltrennung in den Klassenräumen).

4.6. Die Sportstätten und Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.

5. Beurlaubungen

Urlaub kann nur auf Antrag eines Erziehungsberechtigten gewährt werden, d.h.:

a. bis zu einem Tag vom Klassenlehrer
b. bis zu drei Tagen vom Schulleiter
c. längeren Urlaub und jeden Urlaub vor und nach den Ferien erteilt der Schulleiter.

Der schriftliche Antrag muss dem Klassenlehrer (zu a.) bzw. dem Schulleiter (zu b. und c.) spätestens sieben Tage vor Urlaubsbeginn vorliegen. Diese Spanne gilt grundsätzlich auch für alle anderen Urlaubsgesuche. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann auch kurzfristig um Urlaub gebeten werden.

6. Krankheit und Entschuldigungen

6.1. Ansteckende Krankheiten sowie der Verdacht darauf sind der Schule unverzüglich zu melden.

6.2.1 Entschuldigungen können ab dem ersten Krankheitstag in der Schule erfolgen:

a) per E-Mail (über E-Mail-Account der Eltern, nicht über den IServ-Account der Schülerin/des Schülers) oder in anderer schriftlicher Form bei der Klassenleitung, spätestens bei Wiederaufnahme des Unterrichts,
b) telefonisch auf dem Anrufbeantworter im Sekretariat (05943-933350). Die Krankmeldung wird dann an die Klassenleitung weitergeleitet und das Kind im digitalen Klassenbuch (WebUntis) als entschuldigt eingetragen.

6.2.2 Bei mehr als drei Tagen krankheitsbedingten Fehlens muss ein erneuter Hinweis (telefonisch oder per E-Mail) an die Schule erfolgen, dass das Kind weiterhin fehlt. Es kann dann von Schulseite gegebenenfalls auch ein ärztliches Attest eingefordert werden.

7. Unfälle und Haftpflichtschäden

Unfälle und Haftpflichtschäden sind dem Klassenlehrer oder Fachlehrer bzw. der aufsichtführenden Lehrkraft sowie im Sekretariat sofort zu melden.

8. Schlussbemerkung

Diese Schul- und Hofordnung wurde in Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern erstellt und durch die Gesamtkonferenz am 24.04.2024 verabschiedet.

Breukelman
(Schulleiter)